

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

Gefahrenprognosen und tatsächlicher Verlauf der Proteste gegen den AfD-Bundesparteitag in Erfurt

Im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags am 4. und 5. Juli 2026 in Erfurt begründeten Landesbehörden Versammlungsverbote, weitreichende Sperrungen, Kontrollmaßnahmen und den polizeilichen Kräfteinsatz mit Gefahrenprognosen zu Blockaden, Störungen von Rettungs- und Einsatzwegen sowie möglichen Straftaten. Nach dem Einsatz wurde öffentlich zugleich von einem überwiegend friedlichen Verlauf der Proteste berichtet. Für die parlamentarische Aufarbeitung ist deshalb nachzuvollziehen, auf welcher Erkenntnisgrundlage die Gefahrenprognosen erstellt wurden, ob entlastende Erkenntnisse berücksichtigt wurden und in welchem Umfang sich die prognostizierten Gefahren tatsächlich realisiert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenprognosen, Lagebilder, polizeilichen Erkenntnisbewertungen, behördlichen Vermerke oder sonstigen schriftlichen beziehungsweise mündlichen Bewertungen lagen den Versammlungsverböten, Sperrungen, Kontrollmaßnahmen und dem polizeilichen Kräfte- und Technischeinsatz im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag vom 3. bis 5. Juli 2026 in Erfurt zugrunde (bitte tabellarisch nach Datum, erstellender Stelle, beteiligten Behörden, Erkenntnisquelle, prognostizierter Gefahr, räumlichem Bezug, betroffener Maßnahme und jeweiliger rechtlicher Bewertung darstellen; dabei bitte insbesondere ausweisen, welche Erkenntnisse aus öffentlichen Aufrufen, sozialen Medien, Kooperationsgesprächen, Versammlungsmeldungen, polizeilichen Quellen, Erkenntnissen anderer Länder, Erkenntnissen von der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts, Erkenntnissen des Verfassungsschutzes, früheren Einsatzlagen in Gießen, Riesa oder Essen sowie aus sonstigen Quellen berücksichtigt wurden)?
2. Welche entlastenden Erkenntnisse, Deeskalationsangebote, Kooperationsbereitschaften, Hinweise auf friedliche Protestformen oder Warnungen vor einer pauschalen Kriminalisierung von Sammlungsteilnehmenden wurden vor und während des Einsatzes durch die Landesregierung, das Landesverwaltungsamt, die Polizei oder andere beteiligte Behörden bekannt und wurden diese berücksichtigt oder nicht berücksichtigt (bitte konkret und im Einzelnen nachvollziehbar darstellen)?

König-Preuss